

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.06.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehr Bismark (Versammlungsraum)

Anwesende:

Herr Reinhart Retzlaff
Herr Christian Gärtner
Herr Enrico Brauer
Herr Ricardo Retzlaff
Herr Johann Entz-von Zerssen
Frau Marina Blümel
Frau Dominique van Eick
Herr Runald Bohl
Frau Ewa Gotowt

Gäste:

3 Bürger
Herr Stahl, Bauamtsleiter

Schriftführung:

Frau Marleen Schulte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/12-2026-605

- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: BV/12-2026-606
- 9 Beschlussvorlage: Sanierung Gemeindezentrum Beschluss zur Förderung/Finanzierung Vorlage: BV/12-2026-604
- 10 Umrüstung auf LED und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Ramin Vorlage: BV/12-2026-607
- 11 Annahme Spenden 2026 Vorlage: BV/12-2026-603
- 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun Gemeindevertretern (einschließlich Bürgermeister) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes BV/12-2026-608 gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Milchtanks im nichtöffentlichen Teil als TOP 15. Der Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter im nichtöffentlichen Teil verschiebt sich somit auf TOP 16.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Frau van Eick

zu TOP 8)

Wann wird die Thematik Heimatstube besprochen, gibt es hierzu einen extra

Tagesordnungspunkt?

Die Thematik wird beim TOP 12 Mitteilungen/Anfragen angesprochen.

Zu TOP 12)

Zur Thematik „Raumentwicklungsprogramm“ gab es während der letzten Sitzung weitere Diskussionen.

Herr Retzlaff teilt mit, dass die Formulierung der Stellungnahme nicht beschlossen werden muss. Es gab keine weiteren Reaktionen der Gemeindevertreter zur Stellungnahme.

Herr Gärtner

Zu TOP 18)

Wurden zur Thematik „Außenanlage ehemalige Gaststätte Ramin“ Festlegungen getroffen?

Wer ist für die Pflege verantwortlich?

Anmerkung OA, Frau Weiß:

Verantwortlichkeit muss geklärt werden, sie wird sich der Sache annehmen.

Die öffentliche Sitzungsniederschrift mit Anmerkungen wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.04.2026 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt:

BV/12-2026-592 Erteilung gemeindliches Einvernehmen
Errichtung Mobilfunkmast
einstimmig beschlossen

BV/12-2026-595 Zustimmung gemäß § 36a BauGB
Errichtung Einfamilienhaus in Retzin
mehrheitlich beschlossen

BV/12-2026-596 Zustimmung gemäß § 36a BauGB
Errichtung Doppelhaus in Retzin
mehrheitlich beschlossen

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Wohnungsbau

- es gibt mehrere Interessenten zum Erwerb von Bauflächen in der Gemeinde

Löschteich Schmagerow

- Brunnen gibt kein Wasser mehr, Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle soll geprüft werden

Verantw. OA

Windanlage Salzower Weg

- Der Planungsstand soll eventuell in der nächsten Gemeindevertretung erläutert werden.

Verantw. BA

Genehmigung Windkraft M-V

- Vom Land wurden 183 Windkraftanlagen genehmigt und bisher nur 17 errichtet.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Bürgerin 1

- Bei der Einfahrt bzw. Ausfahrt Grenzdorf-Bundesstraße B104 ist das Gras zu hoch, es müsste gemäht werden.
Der Bürgermeister teilt mit, dass hierfür die Straßenmeisterei zuständig ist. Das Ordnungsamt wird beauftragt, die Straßenmeisterei zu informieren.

Verantw. OA

Frau Gotowt

- Bei Starkregen staut sich auf der Dorfstraße Höhe Wohnhaus 23 das Regenwasser, die Regeneinläufe müssen gereinigt werden.
- Die Bushaltestelle in Ramin ist sehr dreckig, wer ist für die Reinigung zuständig?
Herr Retzlaff teilt mit, dass die Zuständigkeit bei der Gemeinde liegt, die Gemeindearbeiter werden angewiesen, die Regeneinläufe und die Bushaltestelle zu reinigen.

Bürger 2

- Die Bank am Feuerlöschteich Gellin ist defekt.
Der Bürgermeister weist die Reparatur an.
- Wann erfolgt die Ausgleichpflanzung für die Pappeln?
Der Bürgermeister teilt mit, dass die Landgesellschaft hierfür zuständig ist.

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/12-2026-605

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinen abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 3.918.093,75 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 93,91 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2023 beträgt	79.000,00 €
Der in Anspruch genommene Kassenkredit beträgt	0,00 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	46.831,18 €
---	-------------

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	69.083,65 €
das mit dem positiven Vortrag aus Vorjahren in Höhe von	114.403,05 €
verrechnet, einen positiven Saldo in Höhe von	183.486,70 €

ergibt

Im Haushaltsjahr ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor Tilgung aus in Höhe von	81.565,86 €
---	-------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von	-4.146,33 €
verbleibt ein Saldo in Höhe von	77.419,53 €
der mit dem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von	107.555,03 €
verrechnet werden muss und einen positiven Saldo in Höhe von	184.974,56 €

ergibt.

Im Haushaltsjahr ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	95.271,00 €
---	-------------

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert.

Investitionseinzahlungen erfolgten in Höhe von	105.515,52 €
Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.244,52 €

Nach Verrechnung mit dem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von	419.826,08 €
verbleibt ein Saldo in Höhe von	430.070,60 €
Der Saldo der durchlaufenden Gelder beträgt	357,66 €

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	88.021,20 €
---	-------------

Sie betragen per 31.12.2023	615.412,82 €
-----------------------------	--------------

Die Gemeinde Ramin hat die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts am 29.08.2023 beschlossen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ramin zum 31.12.2023 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/12-2026-606

Herr Retzlaff übergibt die Versammlungsleitung an den 1. Stellvertreter, Herrn Gärtner.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Retzlaff übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

zu 9 Beschlussvorlage: Sanierung Gemeindezentrum Beschluss zur Förderung/Finanzierung
Vorlage: BV/12-2026-604

Sachverhalt:

Mit Beschluss BV/12-2025-584 vom 09.09.2025 wurde die Sanierung des Gemeindezentrums beschlossen. Für die Maßnahme wurde beim Landkreis Vorpommern-Greifswald ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der ILE-Richtlinie in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gestellt. Die erforderlichen Eigenmittel wurden im Haushalt 2026 eingeplant.

Mit Schreiben vom 26.05.2026 teilte der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit, dass die Maßnahme in der Projektauswahlrunde 2025 nicht berücksichtigt wurde. Gleichzeitig wurde der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt, den Förderantrag auf eine Warteliste setzen zu lassen, um in der nächsten Projektauswahlrunde erneut berücksichtigt zu werden. Hierfür ist bis spätestens 31.08.2026 ein entsprechender überarbeiteter Antrag beim Landkreis einzureichen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, das Bauvorhaben (BV) gegebenenfalls im Jahr 2027 unter Inanspruchnahme von Fördermitteln umzusetzen.

Alternativ besteht die Option, den Förderantrag zurückzuziehen und das Bauvorhaben vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme zur Sanierung des Gemeindezentrums belaufen sich auf ca. 200.000,00 €.

Variante A:

Für die Maßnahme wurde eine Förderung nach der ILE-Richtlinie in Höhe von 60 % beantragt + 50.000€ Infrastruktur-Sondervermögen.

Finanzierung	Betrag
Geschätzte Gesamtkosten	200.000,00 €
Beantragte Förderung (60 %) €	120.000,00 €
Infrastruktur-Sondervermögen	50.000,00 €
Eigenanteil der Gemeinde	30.000,00 €

Variante B:

Sollte der Förderantrag zurückgezogen werden, hätte die Gemeinde Ramin die bislang eingeplanten Fördermittel in Höhe von ca. 120.000,00 € zusätzlich selbst zu tragen. Die Deckung erfolgt aus den verfügbaren Eigenmitteln der Gemeinde und Eigenleistung durch die Gemeindearbeiter.

1. Kostensenkung durch Leistungsreduzierung in Form von Eigenleistung: Mauer-/Fliesenarbeiten, Trockenbau, Malerarbeiten ca. 35.000 €.
2. VV MV-Plan 2035 Budget sonst. Infrastruktur, 27.746,47 €, vorbehaltend eines einstimmigen Beschlusses durch den Amtsausschuss.
3. Wendehammer Linken M 2102, 80.000,00 €.

Diskussion:

Herr Retzlaff erläutert den Sachverhalt

- Antrag der Gemeinde auf 60 % Förderung durch den Landkreis wurde bei der Projekttrunde nicht berücksichtigt; besteht die Möglichkeit bis zum 31.08.2026 eine Aktualisierung des Antrages einzureichen
- Eine weitere Variante wäre, die geplanten Fördermittel in Höhe von 120.000 € als Gemeinde selbst zu tragen:
 - Kostensenkung durch Eigenleistung der Gemeindearbeiter, ca. 35.000 €
 - VV MV-Plan 2023 Budget sonst. Infrastruktur 27.746,47 € (vorbehaltlich einstimmiger Beschluss durch den Amtsausschuss)
 - Wendehammer Linken M 2102, 80.000 €

Herr Stahl

- Das Sondervermögen, welches jeder Gemeinde in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt wird, kann bis zum 31.12.2036 verwendet werden.

Herr Gärtner

- schlägt vor, erneut einen Förderantrag zu stellen (Termin bis 31.08.2026) und die Maßnahme zurückzustellen

Hierüber erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Förderantrag nach der ILE-Richtlinie bleibt bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Förderung im Jahr 2027 zu prüfen und die Maßnahme bis zur endgültigen Entscheidung zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Umrüstung auf LED und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Ramin
Vorlage: BV/12-2026-607

Sachverhalt:

Im Jahr 2026 soll in der Gemeinde Ramin die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgestellt und durch zusätzliche Lichtpunkte erweitert werden.

Hierzu werden mit der E.DIS Netz GmbH drei separate Dienstleistungsverträge abgeschlossen:

1. Salzower Weg

- Umrüstung von 3 Leuchten auf LED-Technik,
- Errichtung einer Zähleranschlusssäule,
- Demontage der bisherigen Anschlusssäule im Wohnhaus.

2. Schmagerower Weg

- Umrüstung von 10 Leuchten auf LED-Technik.

3. Dorfstraße Ramin

- Umrüstung von 30 Leuchten auf LED-Technik,
- Errichtung einer neuen Leuchte an der K 82/Ecke Dorfstraße,
- Errichtung einer weiteren neuen Leuchte am Feuerwehrgebäude.

Finanzielle Auswirkungen:

Salzower Weg:

Die jährliche Vergütung beträgt 1.769,72 €, Netto die sich wie folgt zusammensetzt:

Grundvergütung	1.570,47 €
Betriebskosten	114,00 €
Energieverbrauch	85,25 €

Die Bruttokosten betragen jährlich 2.105,96 € für die nächsten 10 Jahre.

Schmagerower Weg:

Die jährliche Vergütung beträgt 2.865,62 €, Netto die sich wie folgt zusammensetzt:

Grundvergütung	2.201,46 €
Betriebskosten	380,00 €
Energieverbrauch	284,16 €

Die Bruttokosten betragen jährlich 3.410,09 € für die nächsten 10 Jahre.

Dorfstraße Ramin:

Die jährliche Vergütung beträgt 9.237,31 €, Netto die sich wie folgt zusammensetzt:

Grundvergütung	7.287,83 €
Betriebskosten	1.140,00 €
Energieverbrauch:	809,48 €

Die Bruttokosten betragen jährlich 10.992,40 € für die nächsten 10 Jahre.

Der Betrag wird finanziert aus dem Produkt Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und aus dem Produkt Aufwendungen für Strom.

Diskussion:

Herr Retzlaff erläutert den Sachverhalt.

- geplante Fertigstellung Oktober/November 2026
- Lampen leuchten nachts wegen Sicherheit durch, jedoch Absenkung auf 50 %

Frau Gotowt

- Gäbe es auch die Möglichkeit, nachts jede 2. Straßenlampe auszuschalten?
Herr Retzlaff schlägt vor, die Inbetriebnahme abzuwarten und dann gegebenenfalls erneut darüber zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss von drei Dienstleistungsverträgen zur Umrüstung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung mit der E.DIS Netz GmbH. Die Verträge umfassen die Maßnahmen im Salzower Weg, Schmagerower Weg sowie in der Dorfstraße Ramin.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Annahme Spenden 2026
Vorlage: BV/12-2026-603

Sachverhalt:

Folgende Spende ist für die Gemeinde Ramin eingegangen:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck
24.04.2026	Solarpark Ramin GmbH	3.413,26 €	Kultur

Die Spende ist zweckgebunden und soll im kulturellen Bereich der Gemeinde genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von insgesamt 3.413,26 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Frau van Eick

- Wann wird die Thematik Heimatstube besprochen?
Herr Retzlaff teilt mit, dass demnächst eine Beratung zur künftigen Kulturarbeit der Gemeinde stattfinden soll; eingeladen werden hierzu:
 - alle Gemeindevertreter
 - Herr Ehmke als Tourismusmanager des Randowplateaus
 - Vertreter der Volkssolidarität und der Feuerwehr
 - die Betreiber der Heimatstube
 - kulturinteressierte Bürger

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr und verabschiedet die Bürger.


Frau Marleen Schulte
Schriftführung


Vorsitz